

V.

## B e r i c h t

## der vierten Deputation der zweiten Kammer

über die Eingabe des pädagogischen Vereins zu Chemnitz, Thesen zu einer zeitgemäßen Reform des Sächsischen Volksschulwesens betreffend.

Eingegangen den 22. April 1868.

Der pädagogische Verein zu Chemnitz hat Inhalts der allen Mitgliedern der hohen Kammer behändigten und bekannt gewordenen Eingabe unter dem theils unbedingten, theils bedingten Anschlusse von 1284 Lehrern gebeten:

„daß eine hohe Ständeversammlung bei der hohen Staatsregierung eine gründliche Umgestaltung des Sächsischen Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835 beantragen und hochverlehteren die inserirten Thesen zu einer zeitgemäßen Reform des Sächsischen Volksschulwesens zur huldvollsten Berücksichtigung empfehlen wolle.“

Einer Sächsischen Kammer braucht weder erst von außen, noch aus ihrem Schooße gesagt zu werden, daß der angeregte Gegenstand einer der wichtigsten ist, den es geben kann.

Die Volksschulen sind der Grundpfeiler und die Träger der höheren Bildung.

Auf der Bildungsstufe des Volks beruht der Nationalwohlstand, unsere Achtung nach außen und unsere Sicherheit und Kraft im Innern.

Ein aufgeklärtes Volk weiß die Mittel zu rechtlichem Erwerbe, zur Blüthe seines wirthschaftlichen Zustandes zu mehren und pflanzt und pflegt den Gemeinnuß sinn, durch den allein Großes verwirklicht und die Religion thätig wird. Diese Ueberzeugung haben Sachsens Regierung und Stände von jeher gehabt und bekräftigt.

Schon Luther und Melancthon hatten die Verbesserung der durch's Christenthum geweckten Schulen zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gezählt. Für die